

# Universität Flensburg

Der Präsident

Universität Flensburg - Auf dem Campus 1 - 24943 Flensburg

Vorsitzende des  
Bildungsausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Frau Anke Erdmann, MdL  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Per E-Mail an [Bildungsausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:Bildungsausschuss@landtag.ltsh.de)

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/2912

Flensburg, 30.05.2014

## **Stellungnahme der Universität Flensburg zum Entwurf eines Lehrkräftebildungsgesetzes Schleswig-Holstein (Drucksache 18/1760)**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Namen der Universität Flensburg bedanke ich mich für die mit Schreiben vom 15. April 2014 eingeräumte Gelegenheit, zum Entwurf des Lehrkräftebildungsgesetzes Schleswig-Holstein (Drucksache 18/1760) schriftlich Stellung zu nehmen und möchte diese Möglichkeit hiermit wahrnehmen.

Die Universität Flensburg begrüßt ausdrücklich, dass die Lehrkräftebildung an zeitgemäße und richtungsweisende pädagogische Standards angepasst wird. Daneben möchten wir zunächst festhalten, dass die Universität Flensburg dem vorliegenden Gesetzentwurf grundsätzlich zustimmen kann, obwohl dieser, bezogen auf die zukünftigen Studierendenzahlen, erhebliche Risiken für die Universität birgt. Das im vorliegenden Entwurf geregelte Sekundarlehramt ist eine Option zur Ausbildung unserer zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer, die neben anderen Optionen, z.B. stufen- oder schulartgebundenen Studiengängen, steht. Auch diese Optionen wären für die Universität Flensburg gangbare Wege im Rahmen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung gewesen.

### **Lehrerinnen- und Lehrerbildung an der Universität Flensburg**

Forschung und Lehre in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung an der Universität Flensburg orientieren sich an nationalen und internationalen Standards sowie an den spezifischen Bedingungen des Landes Schleswig-Holstein. Als Expertinnen und Experten für Lern- und Lehrprozesse müssen (künftige) Lehrkräfte über Wahrnehmungssensibilität, Differenzierungsvermögen und Reflexionskompetenz verfügen. Diese Fähigkeiten können nicht wie Faktenwissen gelernt werden, sondern sie sind biographisch zu erwerben und permanent wei-



Prof. Dr. Werner Reinhart  
Präsident

Geschäftszeichen

Besucherschrift  
Gebäude E  
Campusallee 3  
24943 Flensburg

Telefon  
+49 461 805 2801  
Telefax  
+49 461 805 2799

E-Mail  
[reinhart@uni-flensburg.de](mailto:reinhart@uni-flensburg.de)

Sekretariat  
Bianca Zaudtke

Raum  
206  
Telefon Sekretariat  
+49 461 805 2800  
+49 461 805 2818

Telefax  
+49 461 805 2799

Homepage  
[www.uni-flensburg.de/praesidium](http://www.uni-flensburg.de/praesidium)

ter zu entwickeln. Deshalb ist eines der zentralen Ziele der Flensburger Lehrerinnen- und Lehrerbildung die Vorbereitung auf lebenslanges Lernen und kontinuierliche Weiterbildung.

Eine Flensburger Besonderheit ist der hohe Stellenwert, den nicht nur fachwissenschaftliche, sondern auch fachdidaktische und pädagogische Ausbildungseinheiten genießen. Angestrebt wird

- die Vermittlung von fachwissenschaftlichen Kompetenzen: Wissen und Können, Konzepte, Theorien und Methoden,
- forschendes und selbstgesteuertes Arbeiten der Studierenden,
- ein Wechselspiel von Theorie und Praxis,
- die Aneignung von disziplinären, inter- und transdisziplinären Kompetenzen,
- die Berücksichtigung interkulturell und international vergleichender Perspektiven,
- die Auseinandersetzung mit zentralen Fragen der Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft.

Eine der zentralen Aufgaben der Lehrerinnen- und Lehrerbildung ist, die Studierenden zu Expertinnen und Experten für ihr Unterrichtsfach zu qualifizieren. Dabei geht es nicht um den Erwerb von sog. Vorratswissen, sondern – basierend auf Fachwissen und fachdidaktischer Kompetenz – um den Aufbau von Fähigkeiten und Erfahrungen. Das Flensburger Lehramtsstudium zielt auf differenziert denkende Lehrpersonen, zu deren Habitus es gehört, unreflektierte Gewohnheiten selbstbewusst zu hinterfragen und Verallgemeinerungen kritisch zu überprüfen. Mit anderen Worten: Es geht um die Auseinandersetzung mit theoretischen Konzepten und empirischen Befunden der Fachdisziplin und um die Realisierung von Reflexionskompetenz als wissenschaftlicher Orientierung.

In den Flensburger Studiengängen der Lehrerinnen - und Lehrerbildung ist die Eignung eines Fachinhalts für den Schulunterricht ein wichtiges Auswahlkriterium für Lehrangebote. Im Studium spielen theoretische und praktische Ausbildungseinheiten eng zusammen. Wissenschaftliche, theoretische und methodenbezogene Module werden ergänzt um Orientierungs- und Fachpraktika im Bachelor sowie ein Praxissemester im Master-Studium. Diese Praxisphasen sollen eine nachdenkliche Distanz der Studierenden zum Schulalltag ermöglichen und eine Brückenfunktion zwischen Theorie und Praxis einnehmen. Ziel ist

- die Reflexion eigener Schulerfahrung,
- die Auseinandersetzung mit didaktischen und methodischen Theorien und Modellen,
- die Erkenntnis über Strukturmerkmale des Lehrberufs.

Die Universität Flensburg pflegt enge Kooperationen mit einer Vielzahl regionaler und internationaler Kooperationsschulen. Ein zentrales Ziel der Flensburger Lehrerinnen - und Lehrerbildung ist die Internationalisierung des Studiums. Im dritten Studienjahr wird ein Auslandssemester empfohlen.

Lehrerinnen und Lehrer müssen im Spannungsbogen von (vorläufig) gesichertem Wissen, sich stetig verändernden Bedingungen sowie permanenter Unsicherheit agieren können. Sie müssen unter diesen komplexen Bedingungen sensibel und behutsam, reflektiert und kompetent handeln können. Darum ist es ein elementares Ausbildungsziel, künftigen Lehrerinnen und Lehrern die Kompetenz des permanenten Lernens zu vermitteln. Als Expertinnen und Experten für Lernen und Lehren müssen sie in der Lage sein, sich selbst zu reflektieren und gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen – auch, um den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen diese Fähigkeiten vorleben und vermitteln zu können.

Dazu wurde in den Modulen aller Teilstudiengänge gegenüber den früheren Studiengängen insgesamt der Anteil der Selbstlernzeit erhöht. Das Selbststudium findet individuell und in Form von selbstorgani-

sierter studentischer Gruppenarbeit statt. Im Wechsel von Selbststudium und Feedback im Lehr- Lern-Prozess wird sukzessive die Eigenständigkeit für lebenslanges Lernen erworben.

Damit wird im Studium des B.A. und des M.Ed. der Grundstein gelegt, damit die solcherart lernfähige Lehrperson auf den lebenslangen Prozess der fortgesetzten Professionalisierung vorbereitet ist, den der Lehrberuf erfordert. In diesem Prozess praktiziert und reflektiert sie permanent sensible Wahrnehmung, behutsame Interpretation, differenzierte Reflexion und kompetentes Handeln. Die Professionalität der Lehrperson zeigt sich im reflexiven Umgang mit dem Professionswissen in der pädagogischen Praxis. Professionalität wird berufsbiografisch erworben und permanent weiter entwickelt.

### **Stellungnahme zu Fächerkombinationen**

a) Seit der Veröffentlichung des Gesetzentwurfes Ende März 2014 wurden Gespräche zwischen der Universität Flensburg und der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel geführt. Im Rahmen dieser Gespräche konnte bezogen auf das zukünftige Fächerangebot an den Universitäten eine Einigung erzielt werden:

- Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel behält ihr Monopol auf die naturwissenschaftlichen Fächer Chemie, Physik und Biologie sowie auf das Fach Geographie auf Sekundarstufen II-Niveau.
- Die genannten Fächer bleiben an der Universität Flensburg auf Sekundarstufen I-Niveau erhalten.
- Mit der Etablierung des Faches Gesundheits-, Ernährungs- und Verbraucherbildung auf Sekundarstufen II-Niveau etabliert das Land Schleswig-Holstein eine bundesweite Vorreiterrolle.

Die Universität Flensburg sieht bei dieser Kompromisslösung keine unerwarteten finanziellen Risiken.

Neben den sieben im September 2013 vereinbarten Fächern Mathematik, Deutsch, Englisch, Dänisch, Spanisch, Geschichte und WiPo werden drei weitere Fächer auf Sekundarstufen II-Niveau ausgebaut:

- Die Fächer Sport sowie Kunst und Textillehre sind Fächer, die bei der Entwicklung inklusiver Unterrichtskonzepte – gerade auch für den Sekundarbereich – an der Universität Flensburg sehr weit fortgeschritten sind.
- Das Fach Französisch ist ein extremes Mangelfach und einer Europa-Universität angemessen.

b) Die Universität Flensburg begrüßt ausdrücklich die Option, dass bestimmte Fächer weiterhin auf Sekundarstufen I-Niveau angeboten und studiert werden können. Im konkreten Fall bedeutet dies für die Universität, dass sie die fünf Fächer Biologie, Chemie, Geographie, Physik, und Technik weiterhin auf Sekundarstufen I-Niveau anbieten kann. Die dazu ergänzend geplanten Aufbaustudiengänge an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel hält sie für zukunftsweisend. Die Universität Flensburg geht davon aus, dass das Fach Gesundheits-, Ernährungs- und Verbraucherbildung bis zum Start auf Sekundarstufen II-Niveau weiterhin auf Sekundarstufen I-Niveau angeboten werden wird.

- c) Als ausdrücklichen Wunsch formuliert die Universität Flensburg, dass zukünftig auch zwei Sekundarstufen I-Fächer an der Universität Flensburg kombiniert studiert werden können, um z.B. naturwissenschaftlich orientierten Studierenden das Studium zweier Naturwissenschaften zu ermöglichen.
- d) Zu den zukünftig nur auf Grundschulniveau angebotenen Fächern möchte die Universität Flensburg wie folgt Stellung nehmen:
- Bei den Fächern Evangelische Religion und Katholische Religion wird den Voten der Kirchen eine besondere Relevanz zukommen.
  - Für das Fach Philosophie regt die Universität Flensburg an, dass sie das Fach auch weiterhin auf Sekundarstufen I-Niveau anbieten kann, eventuell mit einem flankierenden Aufbaustudiengang an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Hintergrund: Bei einem Angebot des Faches ausschließlich auf Grundschulniveau hätte die Universität Flensburg Überkapazitäten in diesem Fach zu verzeichnen, eine Beibehaltung auf Sekundarstufen I-Niveau wäre kostenneutral möglich. Bei einem Rückbau müssten die Kapazitäten aus dem Lehramt abgezogen werden.
  - Im Fach Musik befürchtet die Universität eine kurzfristige Verschärfung des extremen Mangels im Fach, wenn Musik an der Universität Flensburg nur noch auf Grundschulniveau angeboten werden kann und spricht sich daher für den Erhalt des Faches Musik auf Sekundarstufen I-Niveau zu geringen Mehrkosten (ca. 120.000,- € pro Jahr) aus.

Da es sich bei den unter d) vorgeschlagenen Fächern um Fächer auf Sekundarstufen I-Niveau handelt, sieht die Universität Flensburg nicht, dass durch den Vorschlag der Kompromiss mit der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel entscheidend tangiert werden würde.

Nach den aktuellen Planungen des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft, die von der Universität Flensburg nachvollzogen werden können, führen die zuvor genannten Reformen zu zusätzlichen Personalkosten in den Fächern i.H.v. 835 TEURO, die mit einem Aufschlag zur Abdeckung indirekter Kosten i.H.v. 167 TEURO versehen werden. Darüber hinaus ist die Schaffung und Ausstattung eines Sportlabors zu Kosten von rd. 312 TEURO und die Stärkung der Bibliotheksausstattung durch die Bereitstellung von 500 TEURO vorgesehen.

### **Anmerkungen zu einzelnen Abschnitten und Paragraphen des Gesetzentwurfes**

#### Abschnitt Teil B., Veränderte Schulstruktur und Anpassungsbedarf bei Studiengängen, S. 5f.

Die Ausführungen in den genannten Abschnitten beziehen sich auf das Ziel, dass, bis auf Ausnahmefälle, Lehrerinnen- und Lehrer nur noch auf Grundschulniveau oder auf Sekundarstufen I und II-Niveau ausgebildet werden sollen. In dem betreffenden Abschnitt wird beschrieben, dass „alle Fächer der Universität Flensburg auf das Niveau der Sekundarstufe II angehoben werden“. Die Universität Flensburg setzt sich ausdrücklich dafür ein, dass zukünftige Lehrerinnen- und Lehrer weiterhin in bestimmten Fächern ausschließlich auf Sekundarstufen I-Niveau ausgebildet werden und diese Regelung keinen Ausnahmefall darstellt. Das Angebot der Fächer auf Sekundarstufen I- bzw. Sekundarstufen II-Niveau sollte präzisiert, die Fächer sollten im Text genannt werden. Statt einer Übergangsregelung zur Kombination eines Sekundarstufen I- und eines Sekundarstufen II-Faches sollte diese Möglichkeit wieder als reguläre Kombinationsmöglichkeit aufgenommen werden. Die oben bereits genannte Option eines Aufbaustudiengangs zur Hinführung auf Sekundarstufen II-Niveau an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel sollte ebenfalls an dieser Stelle erwähnt werden.

Daneben regt die Universität Flensburg ausdrücklich an, dass die Kombination aller an der Universität Flensburg studierbaren Fächer im Sekundarlehrant zulässig ist und somit auch die Kombination zweier Sekundarstufen I-Fächer ermöglicht wird.

#### Abschnitt D., Kosten, S. 7

Die Universität Flensburg plädiert ausdrücklich für die Einführung eines landesweiten (Praxis-) Semester-tickets, das den Studierenden die Realisierung der Praxisphase erleichtert.

Offenkundig kommt es im Rahmen der Begleitseminare im Praxissemester und der damit verbundenen Unterrichtsbesuche zu einer Mehrbelastung der Veranstaltungsleiterinnen und Veranstaltungsleiter, die zurzeit durch deren hohes Engagement getragen wird. Dieser Aspekt muss weiter beobachtet werden, um nachhaltige Lösungen zu finden.

#### LehrBG Abschnitt 1, § 3, Lehrämter und Lehramtsbefähigungen

An dieser Stelle sollte ausdrücklich wieder die Kombinationsmöglichkeit eines Sekundarstufen I- und eines Sekundarstufen II-Faches im Rahmen des Sekundarschullehramtes geregelt werden.

#### LehrBG, Abschnitt 2, § 19 Hochschulinterne institutionelle Zuordnung der Lehrkräftebildung

Die Universität Flensburg begrüßt ausdrücklich die Formulierung zu den Aufgaben der Zentren für Lehrerinnen- und Lehrerbildung im Gesetzesentwurf und sieht die Aufgaben des Zentrums für Lehrerinnen- und Lehrerbildung an der Universität Flensburg im Gesetzesentwurf angemessen beschrieben.

#### LehrBG, Abschnitt 4, § 33 Übergangsbestimmungen

Da die Universitäten die zuvor beschriebenen Fächerkombinationsmöglichkeiten als im Gesetzesentwurf zu verankernde Dauerlösung vorschlagen, entfällt nach Auffassung der Universität Flensburg die Notwendigkeit einer Übergangsregelung.

Die zeitlichen Bestimmungen zur Einführung der neuen Studiengänge sollten in Absatz 4 angepasst werden. Die Universität Flensburg strebt an, die Umstellung auf das Sekundarlehrant bis zum WS 2016/17 abgeschlossen zu haben.

Wir würden uns freuen, wenn unsere Anregungen in die weiteren Beratungen zum Lehrkräftebildungsgesetz einfließen.

Mit freundlichem Gruß



Prof. Dr. Werner Reinhart  
Präsident